

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:        Berufung eines Kulturbeirates****Einreicher:    Sozialausschuss**

Beratungsfolge	4. Tagung Sozialausschuss	am 14.08.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	40. Stadtratssitzung	am 06.09.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Berufung eines Kulturbeirates, der

1. federführend an einer Konzeption zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 14-2/2014 vom 10. Juli 2014 arbeitet,
2. insbesondere eine Kulturkonzeption für die Stadt Schmölln und die im Rahmen der Gebietsreform hinzukommenden Gemeinden erstellt,
3. längerfristige kulturpolitische Themen diskutiert,
4. den Sozialausschuss und den Stadtrat in kulturpolitischen Fragen berät.

**Sachdarstellung:**

Der Beirat trägt die Bezeichnung „Kulturbeirat der Stadt Schmölln“. Dem Beirat gehören bis zu fünf Mitglieder an. Mitglieder können nur Personen sein, die Einwohner der Stadt Schmölln oder Vertreter von Kultureinrichtungen im Landkreis Altenburger Land sind. Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Mitglied im Beirat darf nicht sein, wer Mitglied im Stadtrat oder sachkundiger Bürger eines Ausschusses des Stadtrates ist. Die Mitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber dem Sozialausschuss des Stadtrates. Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Bürgermeister und Stadtratsmitglieder haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist vom Beirat eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

**Lukasch  
Vorsitzende  
des Sozialausschusses**